

A m t s - B l a t t

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 47.

Breslau, den 25. November

1846.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 36ste Stück der diesjährigen Gesetzesammlung, enthält unter:

- Nr. 2763. Verordnung wegen Einführung von Gesindediensbüchern. Vom 29. September 1846; und.
- Nr. 2764. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. September 1846, betreffend das Verfahren bei öffentlichen Bekanntmachungen aus Veranlassung eines Auflauff oder tumults, bei welchem die bewaffnete Macht eingeschritten oder in Anspruch genommen ist.

Das 37ste Stück:

- Nr. 2765. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. November 1846, wegen Anwendung der in Betreff des Schießpulvers geltenden Polizeivorschriften auf Schießbaumwolle und ähnliche Präparate.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wegen Ausreichung der eingereichten Staatschuldscheine mit den Zins-Coupons Series X. Nr. 1 bis incl. 8.

Die Controle der Staats-Papiere zu Berlin hat die zweitwanzigste Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse eingereichten Staats-Schuld-Scheine mit den Zins-Coupons Series X. Nr. 1 bis 8, für die Jahre 1847 bis einschließlich 1850 versehen, zurückgesandt, und es haben sich die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen von Nr. 1671 bis 1710 incl. an den Tagen Mittwoch, Freitag und Sonnabend in dem Geschäftskale der hiesigen Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden, und die ihnen gehörigen Staatschuldscheine nebst Coupons, gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten bemerkten Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses, bei dem Landrentmeister Kabiske in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgebachten, mit Quittungsbescheinigung versehenen, Duplikats-Berzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staatschuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden diese demselben unbedenklich ausgehändigt werden.

Auswärtige, in unserem Verwaltungs-Bezirk wohnende, Staats-Gläubiger haben das ihnen zugesetzte Duplikat-Berzeichniss, unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Form, ungesäumt an die hiesige Königliche Regierungs-Haupt-Kasse unmittelbar unter dem Rubro: „Herrschäftliche Staatschulden-Sachen“ einzufinden, worauf die Staatschuldscheine mit Coupons versehen unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich, an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Breslau, den 18. November 1846.

Pl.

B e s c h e i n i g u n g.

.... (buchstäblich) Stück Staatschuldscheine in dem summarischen Kapitals-Betrage mit Reichsthalern (buchstäblich) sind nebstden beigefügten Coupons für die Jahre 1847 bis 1850 einschließlich Series X. Nr. 1 bis 8 von der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.

N. N. den

184

N. N.

(Namen und Stand.)

Nachdem durch den Trebnitz-3dunyer Chausseebau-Verein jetzt die Chaussee auf der Strecke von Trebnitz nach Miltitz in einer Ausdehnung von mehr als 4 Meilen vollendet worden ist, wird, — unter Einstellung der laut Bekanntmachung vom 21. April d. J. angeordneten 2meiligen Chausseegeld-Erhebung zu Kobelwitz, — vom 28. d. M. ab das Chausseegeld für Rechnung des Vereins in nachstehender Weise erhoben werden:

- 1) im Chausseehause zu Kniegnitz für 1 Meile,
- 2) = = = Katholisch-Hammer für $1\frac{1}{2}$ Meile, und
- 3) = = bei dem zu Melochwitz gehörigen Waldkretscham für $1\frac{1}{2}$ Meile.

Die für Fuhrwerk aus benachbarten Orten angeordneten Ermäßigungen an Chausseegeld ergeben die an den Hebestellen ausgehängten Taristafeln.

Breslau, den 15. November 1846.

I.

Der Kaufmann Emil Tschör zu Nimpfisch ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Nimpfisch und Umgegend, auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1837, von uns heute bestätigt worden.

Breslau, den 17. November 1846.

I.

Overlandesgerichtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Betreffend die Anführung der Geschäftszeichen oder Journal-Nummern in Berichten und Eingaben.

Die Vorschrift, daß Gerichtsbehörden oder Justiz-Personen in ihren Berichten, Vorstellungen &c., welche auf frühere, von uns erlassene Verfügungen Beziehung haben, die auf letzteren befindlich gewesenen Geschäftszeichen oder Journal-Nummern anzuführen haben, ist in neuerer Zeit sehr häufig unbeachtet geblieben.

Sämmtlichen Gerichten, Kreis-Justizräthen, Patrimonial-Richtern, Justiz-Commissarien und anderen einzelnen Justiz-Beramten unseres Departements wird daher zur schnelleren Förderung der Sachen, besonders in Rücksicht der zum 1. Dezember e. eintretenden Geschäftsveränderungen, die pünktliche Befolgung jener Vorschrift hierdurch dringend zur Pflicht gemacht.

Zugleich wird den Partheien in ihrem eigenen Interesse eine gleiche Bezeichnung der Verfügungen nach Buchstaben oder Nummern der Geschäfts-Controllen in ihren Vorstellungen und Eingaben, hiermit empfohlen.

Breslau, den 16. November 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Die Tantième von den im II. Tertial 1845 aufgekommenen Erbschafts-Stempeln kann bei unserem Archivs-Registratur und Ingrossator Ferchland hier selbst gegen Quittung erhoben werden.

Dies zur Nachricht für die betreffenden Gerichte unseres Departements.

Breslau, den 16. November 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Abtheilung für Nachlaßsachen.

Sämtlichen Bormundschafts-Behörden des Departements wird die Einreichung der Bormundschafts-Tabellen für das Jahr 1846 hierdurch erlassen. Wir vertrauen denselben, daß sie der Ausführung der Circular-Verordnung vom 24. März 1846 wegen der Mündel-tage um so größere Sorgfalt zuwenden, und sie in Betracht der wichtigen Interessen, welche sie verfolgt, nicht bloß der Form, sondern auch dem Geiste nach zur Anwendung bringen werden.

Glogau, den 14. November 1846.

Königliches Pupillen-Kollegium.

Bekanntmachung.

Daß nachbenannte Candidaten der evangelischen Theologie, als:

Friedrich Alexander Bauer aus Breslau, 31 Jahr alt;

Karl Wilhelm Fink aus Seiffershau bei Hirschberg, 39 Jahr alt;

Karl Wilhelm Ludwig Krebs aus Oels, 24 Jahre alt;

Gebhard Edmund Gustav Langheinrich aus Rostersdorf, Kreis Steinau, 27 Jahre alt;

Adolph Bernhard Reinhold Schenk aus Haasdorf, Kreis Waldenburg, 25 Jahre alt,

in der zuletzt abgehaltenen Prüfung pro venia concedandi die Erlaubniß zu predigen erhalten haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 5. November 1846.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

Patentierung.

Dem Joh. Dohelhäuser zu Siegen ist unter dem 15. November 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Lokomotiven zum Befahren stark ansteigender Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

C h r o n i k.

A u s z e i c h n u n g e n :

Von den vorgeordneten betreffenden Königlichen Ministerien ist

dem Lehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Breslau, Gläser, der Titel „Oberlehrer,“

und

dem Domainen = Vächter Kinkel zu Kraschen der Charakter „Königlicher Ober=Amtmann“

verliehen worden.

Der bisherige Schullehrer zu Kraschen, Krause, ist als evangelischer Kantor und Schullehrer in Goscilz, Wartenbergschen Kreises, angestellt.

B e k a n n t m a c h u n g .

Vollständige Jahres-Exemplare des hiesigen Regierungs-Amtsblattes vom Jahre 1811 an bis incl. 1845, so wie auch einzelne Nummersstücke desselben sind bei der unterzeichneten Amtsstelle noch vorrätig und werden für die bekannten feststehenden Verkaufspreise abgelassen.

Breslau, den 24. April 1846.

Königliche Rendantur des Amtsblattes.

Greteide- und Fortage-Preis-Tabelle
im Breslauischen Regierungs-Departement für den Monat Oktober 1846.

Name der Güte.	B e i g e n		R o g g e n		S e r f e		S a f e r		P e u		G r o b	
	gute G. o		geringe G. o		gute G. o		geringe G. o		gute G. o		geringe G. o	
	rtt. gr. pf.	rtt. gr. pf.	rtt. gr. pf.	rtt. gr. pf.	rtt. gr. pf.	rtt. gr. pf.	rtt. gr. pf.	rtt. gr. pf.	rtt. gr. pf.	rtt. gr. pf.	rtt. gr. pf.	rtt. gr. pf.
Breslau	2	28	6	2	20	6	2	16	9	1	27	5
Brieg	2	29	9	2	22	5	2	20	5	1	25	7
Frankenstein	2	28	9	2	17	—	2	24	6	1	26	3
Giech	3	3	3	2	17	9	2	19	—	1	22	—
Gubrau	3	3	6	2	26	—	2	18	4	2	15	—
Gabelschwerdt	2	28	—	2	19	10	2	18	1	2	11	4
Hermsdorf	2	28	—	2	24	6	2	20	—	2	16	—
Münsterberg	2	22	—	2	13	5	2	19	10	1	22	7
Manslau	2	26	9	2	22	8	2	16	3	2	13	7
Neumarkt	2	28	—	2	20	—	2	21	—	2	12	—
Rümpfich	2	22	—	2	17	6	2	17	—	2	15	—
Dhlan	2	22	—	2	10	—	2	22	—	2	16	—
Dels	2	24	5	2	22	5	2	15	7	1	24	—
Prausnitz	2	21	—	2	20	—	2	16	—	2	14	—
Reichenbach	2	19	3	2	9	3	2	21	—	2	15	—
Reichenstein	2	28	6	2	21	6	2	24	—	1	23	—
Gohlweinitz	2	28	5	2	12	—	2	18	10	1	27	10
Grottau	2	26	—	2	22	—	2	16	—	2	13	—
Grottau	2	28	—	2	11	2	22	10	2	13	8	
Grottau	2	21	9	2	13	6	2	16	—	1	26	3
Grottau	2	26	—	2	23	—	2	17	6	1	25	—
Grottau	2	24	4	2	19	2	2	18	5	2	14	10
Grottau	2	15	—	2	13	—	2	15	—	1	18	—
Sum. Durchschnitt.	2	25	11	2	18	2	219	1	211	10	1	4
Mittel-Preis 2 Rtl. 22 Gr. — Pf. 2 Rtl. 15 Gr. 5 Pf.	1	31	22	1	18	1	24	1	19	9	1	4
Breslau, den 9. November 1846.												

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.